

AMTSBLATT

Nr. 44/2019 Ausgegeben am 18.10.2019 Seite 347



**JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION**

■ **Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf**

■ **Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 23.10.2019

Seite 348
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sitzung der Ver-
bandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum
Mayen-Koblenz am 24.10.2019

Seite 349
3.
Nachrichtliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der
Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haus-
haltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweckverbandes
Konversion Flugplatz Mendig sowie zu den Wirtschaftsplänen
des Eigenbetriebs – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweck-
verbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushalts-
Jahr 2020

Seite 350
4.
Bekanntmachung der Tagesordnung der zweiten Sitzung
des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Beirates für
Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz
am 31.10.2019

Seite 351
5.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweck-
verbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 08.11.2019

Seite 352
6.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 353
7.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 354

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

23.10.2019, 9.30 Uhr

im Sitzungsraum des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe, An der L 117, 1. OG, 56299 Ochtendung, statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Bericht der Geschäftsführung

Punkt 2: Jahresabschluss 2016 - Ergebnisverwendung

Punkt 3: Vergabe der Genehmigungsplanung einer Umschlaghalle für kommunale Abfälle

II. Nicht öffentliche Sitzung

Punkt 4: Vertragsangelegenheiten

56299 Ochtendung, 16.10.2019

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Burkhard Nauroth
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 24.10.2019, 8.30 Uhr, findet in der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Rathausstraße 2 - 4, 56637 Plaidt, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung:

1. Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers
2. Wahl und Ernennung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
4. Wahl der Mitglieder des Förderausschusses
5. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Sitzung ist öffentlich.

Andernach, den 15.10.2019

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher

„Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 23.10.2019 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.“

B e k a n n t m a c h u n g

über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wird in ihrer nächsten Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2020 und über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig beraten und beschließen.

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seinen Anlagen besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bis zum Tage der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 17.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig besteht entsprechend den o. g. Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 54.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am Donnerstag, 24.10.2019, 08.00 Uhr

und endet am

Mittwoch, 06.11.2019, 16.00 Uhr

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Finanzen, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per email unter mittelanmeldung@mendig.de einzureichen.

Mendig, 18.10.2019

gez. Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Aufgrund des § 49 a Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 und unter analoger Anwendung des § 4 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11.10.1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2018 (GVBl. S. 309), wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 31.10.2019, 11.30 Uhr,

in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Raum 126, 1. Obergeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz stattfindet.

Tagesordnung

1. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz am 27.10.2019
2. Verteilung der Sitze

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, 17.10.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Am Freitag, den 08.11.2019 findet um 9.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Besprechungsraum 313 im 3. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2018
4. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher -

Koblenz, 17.10.2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01 LA

17.10.2019

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 16.10.2019):

Herr Konrad Dyminski, zuletzt wohnhaft: Arenberger Straße 30, 56182 Urbar;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 16.10.2019

abgenommen am:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

18.10.2019

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 17.10.2019):

Herr Julien Tchouzine Mbiada, zuletzt wohnhaft: Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 17.10.2019

abgenommen am: